

Protokoll
zur Beendigung des
Konsularvertrags
zwischen der
Republik Österreich und der
Sozialistischen Republik Rumänien
vom 24. September 1970

Im Hinblick darauf, dass die Republik Österreich und Rumänien Vertragsparteien des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen sind, beenden sie einvernehmlich die Geltung des am 24. September 1970 unterzeichneten Konsularvertrags zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien.

Dieses Protokoll tritt am ersten Tag des ersten Monats in Kraft, der auf den Monat folgt, in dem die Vertragsparteien einander schriftlich auf diplomatischem Weg mitgeteilt haben, dass ihre jeweiligen innerstaatlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten erfüllt sind.

GESCHEHEN ZU Bukarest, am 13. September 2012 in zwei Urschriften, jede in deutscher und rumänischer Sprache, wobei beide Texte gleichermaßen authentisch sind.

Für die Republik Österreich

Michael Schwarzinger m.p.

Für Rumänien

Luminița Odobescu m.p.